



Vorlage Nr. 085/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Frau Hartmann

Telefon: 02941 980-412

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2013
Rat	22.04.2013

TOP	Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 292 Lipperode, „Lippestraße/Lindenweg,, hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung b) Satzungsbeschluss
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Die Stellungnahmen während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 292 Lipperode, „Lippestraße/Lindenweg“ (Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) vom 21.03.2013 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beigelegt.

- Anlage 1: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
 Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zu 1
 Anlage 3: Bebauungsplanentwurf
 Anlage 4: Begründung vom 21.03.2013

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

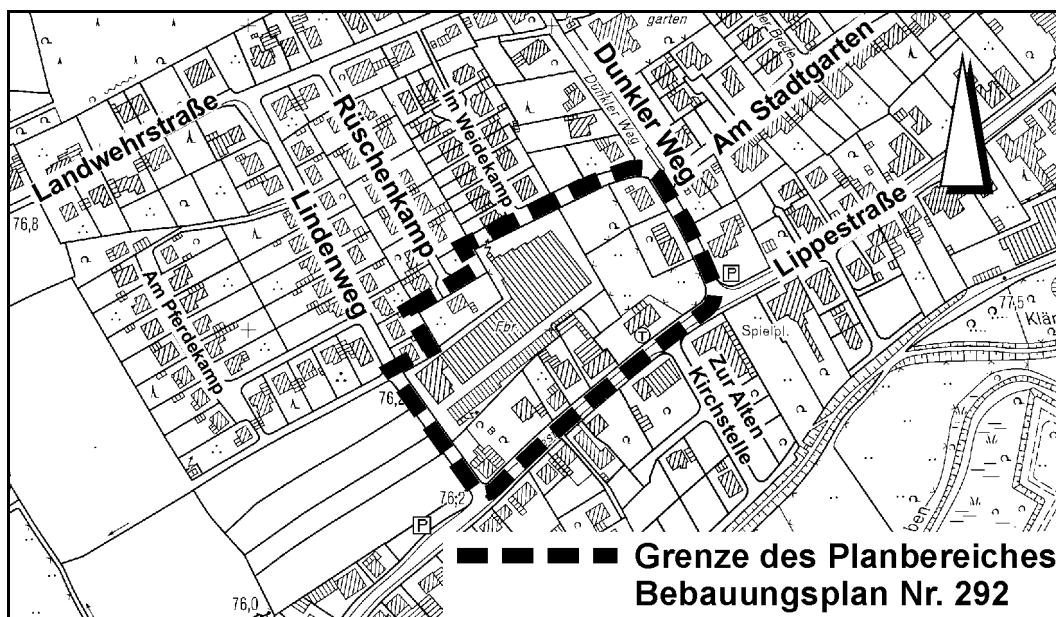
Nördlich der Lippestraße, östlich des Lindenweges in Lipperode befindet sich der metallverarbeitende Betrieb Köhler. Für diesen Bereich besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 122 a „Lippestraße/Dunkler Weg“ aus dem Jahr 1989. Dieser setzt für den eigentlichen Betrieb ein Gewerbegebiet sowie für die straßenbegleitende Bebauung entlang der Lippestraße und des Dunklen Weges Mischbauflächen fest.

Nördlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 122 b „Dunkler Weg West“ an. Hier ist ein Allgemeines Wohnbaugebiet festgesetzt. Die Flächenausweisungen der beiden Bebauungspläne entsprechen den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes.

Mit Schreiben vom 08.06.2012 beantragte die Firma Köhler Automobiltechnik eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 122 a. Die Firma Köhler Automobiltechnik benötigt diese Flächen zur Standortsicherung des Betriebes in Lipperode. Ziel der Erweiterung ist die interne Umorganisation des Betriebes, d. h. „geräuscharme Nutzungen“ (Werkzeugbau, Elektriker etc.) sollen in den neuen Anbau verlagert werden. Die Erschließung des Betriebes erfolgt weiterhin nur über die vorhandene Bebauung am Lindenweg.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat daher am 21.06.2012 beschlossen, für den Bereich der Firma Köhler den Bebauungsplan Nr. 292 Lipperode, Lippestraße Lindenweg aufzustellen.

Der Plangereich wird wie in der Abbildung dargestellt abgegrenzt.



In der Zeit vom 24.09.2012 bis 24.10.2012 wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahmen des Kreises Soest und der Stadtentwässerung Lipperode wurden der Plan und die Begründung überarbeitet und ergänzt.

In der Zeit vom 21.01.2013 bis 22.02.2013 wurde der überarbeitete Bebauungsplan-

entwurf öffentlich ausgelegt. Es ging eine Stellungnahme ein, die jedoch nicht zur Planänderung führen soll.

Die Stellungnahmen aus der der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung sind als Anlage 1, die Stellungnahme der Verwaltung hierzu ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Ausschuss wird gebeten das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zu beraten und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 292 (Anlage 3) als Satzung zu beschließen und der Begründung (Anlage 4) zuzustimmen.